

TOP 7: Anpassung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen den Kommunen Blaustein, Berghülen, Merklingen und Blaubeuren über die Einleitung von Abwässern in das Kanalnetz der Stadt Blaustein

Sachvortrag Herr Stoll:

Die Stadt Blaubeuren unterhält zur Klärung des auf dem Stadtgebiet anfallenden Schmutzwassers die städtische Kläranlage in Gerhausen.

Das Schmutzwasser des Ortsteils Asch leitet nicht in die städtische Kläranlage sondern über einen Zuleitungssammler in das Kanalnetz der Stadt Blaustein und dann in das Klärwerk Steinhäule auf Gemarkung Neu-Ulm ein. Dieses Klärwerk wird vom Zweckverband Klärwerk Steinhäule betrieben, an dem auch die Stadt Blaubeuren beteiligt ist.

Über das Kanalnetz der Stadt Blaustein leiten neben der Stadt Blaubeuren auch die Gemeinde Berghülen und seit dem vergangenen Jahr die Gemeinde Merklingen ihr Schmutzwasser dem Klärwerk Steinhäule zu.

Zur Gewährung und Sicherstellung der Leitungsnutzung wurde zwischen den beteiligten Gemeinden ein öffentlich-rechtlicher Vertrag abgeschlossen, in dem unter anderem auch die Kostenaufteilung geregelt wird.

Durch den Anschluss der Gemeinde Merklingen ist diese Vereinbarung anzupassen und dabei insbesondere die Kostenaufteilung neu zu regeln. Die Kostenaufteilung erfolgt an den jeweils möglichen Durchleitungsmengen der jeweiligen Kommune.

Um die Entsorgung des Schmutzwassers des Ortsteils Asch auch weiterhin sicherzustellen und unter wirtschaftlichen Voraussetzungen zu gewährleisten, ist die Vereinbarung anzupassen.

Für die Stadt Blaubeuren wirkt sich der Anschluss der Gemeinde Merklingen Kosten reduzierend aus, da die bestehenden Anlagen nun auf mehr Nutzer aufgeteilt werden. Der Vertrag soll rückwirkend zum 1.1.2020 in Kraft treten.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss der Vereinbarung und dem Anschluss der Gemeinde Merklingen zu.

Das Gremium stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.